

# Stadtverordnetenversammlung

## Protokoll Nr. STV/09/2023

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2023,  
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8

Beginn der Sitzung      19:30    Uhr  
Ende der Sitzung        20:40    Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Benjamin Stukenberg

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Thomas Bellizzi  
Frau Marie-Luise Bernhardt  
Herr Burkhardt Bertram  
Frau Elke Dullweber  
Frau Ursula Ebert  
Herr Peter Egan  
Herr Stefan Gertz  
Frau Inga Jensen-Buchholz  
Frau Michaela Knaack  
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke  
Herr Arthur Klaus Korte  
Herr Markus Kubczigk  
Herr Stephan Lamprecht  
Herr Detlef Levenhagen  
Frau Nadine Levenhagen  
Herr Béla Randschau  
Herr Wolfgang Schäfer  
Frau Karen Schmick  
Herr Christian Schmidt  
Herr Christian Schubbert-von Hobe  
Herr Wolfdietrich Siller  
Herr Lasse Thieme  
Frau Sophie von Hülsen  
Frau Silke von Stockum

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Anne-Marie van Oosterum-Arnu

Seniorenbeirat

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Karsten Barth  
Herr Frederick Treuel

Veranstaltungstechnik  
Stadtwerke Ahrensburg

## **Verwaltung**

Herr Eckart Boege  
Herr Marcel Grindel  
Herr Ulrich Kewersun  
Frau Peggy Ehrig

Bürgermeister  
FBL I  
FDL IV.1  
Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlt/fehlen**

Herr Dr. Bernd Buchholz  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Felix Gläveke  
Herr Marten Koop  
Frau Ulrike Kraus  
Herr Dr. Detlef Steuer

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/08/2023 vom 25.09.2023
6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Finanzbericht
7. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023 **2023/092**
8. Neufassung der Satzung über die Wärmeversorgung in Ahrensburg **2023/066**
9. Überplanmäßige Aufwendung Neubau Kinderspielplatz Lilienweg **2023/101**
10. Kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ammersbek - Zustimmung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Übernahme von Wohnbaukontingenten **2023/096**
11. Durchführung Adventsmarkt auf dem Rondeel 2023 – 2025 - Grundsatzbeschluss **2023/075**
12. Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2023 **2023/089**
13. Offenlegung von Berufen nach § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO)

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Stukenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeister Stukenberg bittet alle, sich für den verstorbenen, ehemaligen Stadtverordneten, Herrn Horst Mächler, für eine Trauerminute zu erheben.

Anschließend gratuliert die stellvertretende Bürgermeisterin Knaack allen Jubilaren.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Stukenberg stellt die Beschlussfähigkeit mit 25 Stadtverordneten fest. 6 Stadtverordnete fehlen entschuldigt.

### 3. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Boege fragt den anwesenden Herrn Harald Dzubilla, ob dieser die Antwort auf seine Fragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2023 verlesen haben möchte. Herr Dzubilla verzichtet auf eine Verlesung. Das Antwortschreiben wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Bürgermeister Boege fragt die anwesende Frau Anna-Margarete Hengstler, ob diese die Antwort auf ihre Fragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2023 verlesen haben möchte. Frau Hengstler und Stadtverordnete N. Levenhagen von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bitten um eine öffentliche Verlesung. Bürgermeister Boege verliest das Antwortschreiben, welches dem Protokoll als **Anlage** beigefügt wird.

Frau Hengstler sagt, dass sie es akzeptiert, dass es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt. Sie fragt jedoch nach, ob sie davon ausgehen kann, dass entsprechend dem Wortlaut im Antwortschreiben „unabhängig vom Wahrheitsgehalt der Ausführungen des Bloggers“, dass diese vielleicht nicht unbedingt so gegeben sind in der Darstellung die er dort gegeben hat.

Bürgermeister Boege sagt Frau Hengstler hierzu eine schriftliche Antwort zu.

Bürgermeister Stukenberg nimmt Bezug auf die Fragestellungen von Frau Anna-Margarete Hengstler und Herrn Matthias Stern zur Thematik „Bild- und Tonaufnahmen“ aus der letzten Stadtverordnetenversammlung. Er führt aus, dass juristisch geprüft wurde, dass Bild- und Tonaufnahmen in der Stadtverordnetenversammlung (STV) unzulässig sind. Diese sind nur dann zulässig, wenn von den Stadtverordneten niemand einen Widerspruch erhebt. Sobald ein Stadtverordneter sagt, dass er keine Bild- und Tonaufnahme von der Sitzung wünscht so ist dies unzulässig. Dies gilt für Gemeindevertretungen.

Herr Harald Dzubilla sagt, dass diese Aussage ein Berufsverbot für Journalisten sei sowie eine Beschränkung der Meinungsfreiheit. Er fragt, auf welcher rechtlichen Grundlage die Aussage des Bürgermeisters basiert. Er möchte wissen, wo dies im Gesetz steht, dass Journalisten nicht ihrem Beruf nachkommen dürfen in einer öffentlichen Versammlung.

Bürgermeister Stukenberg antwortet, dass man dem nachkommen darf in Form von Mitschriften und darauffolgender Berichterstattung.

Herr Dzubilla sieht das als Beschränkung, denn Bildreporter müssen draußen bleiben. Er fragt erneut nach der rechtlichen Grundlage die der Bürgermeister dafür anführt.

Bürgermeister Stukenberg erklärt, dass dem Protokoll hierzu eine rechtliche Stellungnahme als **Anlage** beigefügt wird.

Herr Dzubilla weist daraufhin, dass es ein Pressegesetz der Länder sowie ein Grundgesetz des Landes gibt. Nach beiden Gesetzen dürfen Bild- und Tonaufnahmen auf einer öffentlichen Sitzung wie der STV nicht verboten werden. Er sagt dies ganz deutlich und könne es auch begründen.

Bürgermeister Stukenberg merkt an, dass weder er noch Herr Dzubilla Juristen seien und er daher auf die rechtliche Stellungnahme der Verwaltung vertraut und diese zu Protokoll gibt. Er merkt weiterhin an, dass Herr Dzubilla selbstverständlich der Rechtsweg offensteht und schließt mit der Anmerkung, dass hier Bild- und Tonaufnahmen verboten sind - außer diese werden explizit erlaubt.

Herr Dzubilla ergänzt, dass er sich wundert, dass die Kollegen von der Print-Presse das so hinnehmen.

Eine Bürgerin (ohne Namensnennung) fragt den Bürgermeister, ob er weiß was das Wort „Bürgernähe“ zu bedeuten hat. Sie führt als Hintergrund aus, dass der beste Mitarbeiter der Stadt Ahrensburg, Herr Thomas Patzner, jetzt gehen muss und sie wüsste gerne die Hintergründe dafür. Er habe so viel Engagement eingebracht und es gab stets eine gute Kommunikation.

Bürgermeister Boege antwortet, dass bei „Bürgernähe“ natürlich immer die Frage ist, was jemand konkret darunter versteht. Er selbst bietet regelmäßig Bürgersprechstunden an, antwortet i.d.R. auf E-Mails von Bürgern/innen und bietet auch Einzeltermine mit Bürgern/innen an.

Er gibt klar zu verstehen, dass, wenn es rechtliche Vorgaben gibt die einzuhalten sind, es seine Verpflichtung ist auf deren Einhaltung zu achten. Er lädt die Bürgerin herzlich ein an einer der nächsten Bürgersprechstunden teilzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben oder anzurufen – das versteht er unter Bürgernähe. Auch die einzelnen Fachdienste seien sehr oft mit den Ahrensburger Bürgern/innen im Gespräch. Wenn es Antworten gibt, die nicht gefallen, dann ist dies kein Ausweis von fehlender Bürgernähe, denn wichtig ist, dass man im Dialog miteinander ist.

Die Anerkennung die für Herrn Patzner zum Ausdruck gebracht wird freut Bürgermeister Boege sehr. Auch er findet, dass Herr Patzner tolle Dinge geleistet hat. Er erklärt, dass er zu Vertragsverhältnissen mit Mitarbeitern der Stadt öffentlich keine Stellung beziehen wird.

Bürgermeister Stukenberg fügt hinzu, dass er den Weggang von Herrn Patzner ebenfalls als schmerzhaften Verlust empfindet. Er war ein sehr guter Leiter der Stadtbücherei.

Herr Jan Furken verliest ein Schreiben und stellt Fragen zur Thematik Planfeststellungsverfahren 3 (PFA3). Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Herr Jan Furken verliest ein weiteres Schreiben und stellt Fragen zur Thematik Planfeststellungsverfahren 3 (PFA3). Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Herr Jan Furken verliest im Auftrag von Herrn Peter Elmers ein Schreiben und Fragen zur Thematik Planfeststellungsverfahren 3 (PFA3). Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Bürgermeister Boege dankt Herrn Elmers für die Frage bzw. das Statement und führt aus, dass Herr Elmers auf einen wichtigen Punkt anspricht auf den er selbst auch in der Einwohnerversammlung bereits hingewiesen habe: Die Bauphase wird mit erheblichen Beeinträchtigungen im Stadtgebiet verbunden

sein.

Allerdings ist es Stand heute nicht möglich, etwas zu den konkreten Auswirkungen zu sagen. Zum S4-Projekt gibt es derzeit weder ein Baurecht noch einen Zeitplan, also insbesondere gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Bauablaufplanung, keine Bauzeitenplanung und entsprechend keine Verkehrsplanung.

Umso wichtiger ist es, dass man im gesamten Prozess mit der DB Netz AG im Gespräch bleibt, um auch bei diesen Detailplanungen die städtischen Belange nachdrücklich einzubringen.

Eine Umnutzung von städtischen Sportflächen in Parkplätze ist nur schwer vorstellbar; zumal aktuell in den städtischen Gremien konkret über die Sanierung der Kunstrasenplätze auf dem Stormarnplatz beraten wird und auch weitergehende Entwicklungsperspektiven diskutiert werden.

Die Aussage, dass die "provisorischen" Parkplätze auf dem Stormarnplatz "selbstverständlich" während der S4-Bauphase zur Verfügung stehen, kann Bürgermeister Boege nicht bestätigen.

Er führt weiterhin aus, dass die Genehmigung der Parkplätze zeitlich gekoppelt und garantiert bis zur Öffnung der Tiefgaragen-Stellplätze bei dem Neubau Alte Reitbahn und die Fläche gemäß aktueller Beschlusslage für andere Zwecke vorgesehen ist; wobei ergänzend die Verpflichtungen aus dem Bürgerentscheid zu beachten sind.

Bürgermeister Boege nimmt Bezug auf eine vorhergehende Frage und erläutert, dass in der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen drauf eingegangen worden ist. Um es anschaulich zu machen erklärt er, dass wir dort die Moorwanderbrücke haben die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Diese soll die Zugänglichkeit grade befördern und wenn man an dieser Stelle keinen Durchgang hat, wäre der gesamte Stadtteil Ahrensburg West quasi abgeschlossen von einem Zugang zu einem Naturschutzgebiet. Er denkt, für die Ahrensburger Bürger/innen sollte man diese Möglichkeit, im wahrsten Sinne des Wortes, offenhalten.

Herr Michael Kukulenz verliest ein Schreiben und Fragen zur Thematik Stadtbücherei. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Bürgermeister Boege möchte Herrn Kukulenz in einem Punkt korrigieren. Und zwar ist es nicht so, dass Herr Patzner bei diesem Festakt nicht erwähnt worden wäre. Er selbst habe eine Rede gehalten und sich darin mit sehr positiven Worten an Herrn Patzner und das Team der Stadtbücherei gewandt. Ansonsten gilt das gleiche wie bereits erwähnt, dass Vertragsverhältnisse zwischen Mitarbeitern und der Stadt nicht Gegenstand öffentlicher Debatten sind.

Frau Svenja Furken nimmt Bezug auf die Zugänglichkeit zur Moorwanderbrücke und führt aus, dass es ein großer Unterschied ist, ob man im FFH-Gebiet Qualitätsbesuch erfährt oder, ob man Gefahr läuft, dass Betrunkene, die auf die Bahn warten, ungehindert in dieses FFH-Gebiet „einbrechen“ können. Sie findet es wichtig eine Barriere zu schaffen. Die

Leute, die sich wirklich für das Gebiet interessieren, wären auch bereit ein Stück weiter zu gehen zum Eingang des Naturschutzgebietes. Den direkten Zulauf vom Bahnsteig in das FFH-Gebiet findet sie unverantwortlich. Man möchte keine Tür verschließen, aber sie so setzen, dass es keinen direkten Zugang gibt.

Herr Jürgen Siemers stimmt Frau Furken zu. Er hat auch Sorge vor einem direkten Zugang von der Hamburger Straße in das FFH-Gebiet. Er geht weiterhin auf seine Eingabe im Bau- und Planungsausschuss (BPA) ein hinsichtlich Geschwindigkeitsbeschränkungen für Züge. Im BPA wurde berichtet, dass diese Geschwindigkeitsreduzierung laut Fachbüro nichts bringt.

Bürgermeister Boege korrigiert Herrn Siemers und erklärt, dass das Fachbüro festgestellt hat, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht ausreichend ist um auf einen Schallpegel zu kommen, welcher Lärmschutzwände überflüssig macht.

Herr Siemers führt weiter aus, dass Geschwindigkeitsreduzierungen automatisch auch Lärmreduzierungen sind. Er bittet, dass man bei den Eingaben zum PFA3 diese 100km/h fordert.

Zuletzt kommt er auf das Thema „Bürgernähe“ zu sprechen und fragt, ab wann das Rathaus für die Bürger/innen wieder so geöffnet haben wird (jederzeit zu den Öffnungszeiten ohne Termin) wie vor der Corona-Pandemie.

Bürgermeister Boege erläutert, dass man zu den Öffnungszeiten in das Rathaus kommen kann. Bereits seit längerer Zeit kann man in dringenden Angelegenheiten - auch ohne Termin, aber mit unbestimmter Wartezeit – seine Angelegenheiten erledigen. Ansonsten wurde eine Terminvergabe eingeführt die sich sehr bewährt hat und auch im Interesse der Bürger/innen ist. Diese sind genau planbar und es gibt keine unbestimmten Wartezeiten. Dieser aktuelle Zustand wird beibehalten werden. Dies hat sich für die Bürger/innen und auch die Arbeitsorganisation der Mitarbeiter/innen bewährt, insbesondere durch kurze Wartezeiten und bessere Planbarkeit.

Bürgermeister Boege geht auch darauf ein, dass vor den Herbstferien eine Systemumstellung im Einwohnermeldeamt stattgefunden hat und diese bereits jetzt die Bearbeitungsdauer von Terminen reduziert und der Durchlauf an Terminen dadurch ebenfalls optimiert werden kann. Perspektivisch arbeitet man auch daran, dass man die Möglichkeiten der online-Dienstleistungen ausweitet.

Herr Michael Kulenz möchte ergänzend zu dem Beitrag von Frau Furken anmerken, dass bereits heute der Standort von MC Donalds ein Problem für das Naturschutzgebiet und die Moorwanderbrücke ist – im Hinblick auf den dadurch entstehenden Müll.

Es werden keine weiteren Fragen und Anregungen von Einwohnern gestellt.



#### 4. Festsetzung der Tagesordnung

Bürgervorsteher Stukenberg erklärt, dass die Vorlage 2023/096 „*Kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ammersbek - Zustimmung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Übernahme von Wohnbaukontingenten*“ von der Tagesordnung abgesetzt werden muss, weil das Land dieses Ansinnen abgelehnt hat.

Die Stadtverordneten stimmen anschließend mit der obengenannten Änderung der mit Einladung vom 13.10.2023 versandten Tagesordnung zu.

#### Abstimmungsergebnis:

26	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

#### 5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/08/2023 vom 25.09.2023

Einwände gegen die Niederschrift STV/08/2023 vom 25.09.2023 bestehen nicht.

#### 6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

##### 6.1. Berichte gem. § 45 c GO

##### 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

##### 6.2.1. Finanzbericht

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht. Der Finanzbericht Nr. 13/2023 ist als **Anlage** beigefügt.

**7. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023**

Bürgermeister Stukenberg erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung dafür zuständig ist sich mit den Anregungen aus der Einwohnerversammlung zu befassen. Mit Blick auf die bereits anberaumte gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit dem Umweltausschuss am Mittwoch, den 01.11.2023 sowie die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2023 unterbreitet er einen Verfahrensvorschlag.

Aufgrund der heute kurzfristig eingegangenen Anträge schlägt er vor, dass die in der Vorlagen-Nr. 2023/092 behandelten Anregungen inklusive der Anträge AN/034/2023, AN/035/2023 sowie AN/036/2023 zunächst zur Beratung an den Bau- und Planungsausschuss und den Umweltausschuss verwiesen werden und die endgültige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sondersitzung am 06.11.2023 erfolgt.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion, als Antragssteller der genannten Anträge, stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

Bürgermeister Stukenberg bittet um Abstimmung zu seinem Verfahrensvorschlag.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>26</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

## 8. Neufassung der Satzung über die Wärmeversorgung in Ahrensburg

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion fragt den Bürgermeister warum noch kein Biogas eingesetzt wird. Er fragt weiterhin, wer die Kosten des Anschlusses trägt und wie hoch diese seien.

Er führt aus, dass sich die CDU-Fraktion (genau wie auch alle anderen Fraktionen) für Umwelt und Klimaschutz einsetzt. Es sei das höchste Gut, auch für die nachfolgenden Generationen. Für ihn wirkt die Vorlage so, als wenn sich die Menschen die dort wohnen auf Zwang anschließen müssen. Er ist der Meinung, dass die Bürger/innen das von sich aus wollen sollten – ohne Zwang. Man müsse die Menschen für den Umweltschutz begeistern. Erst wenn die Menschen eine positive Einstellung zum Klimaschutz haben sind sie auch bereit etwas dafür zu tun und dafür mehr zu bezahlen.

Er merkt an, dass der Klimaminister Habeck immer davon abrät Gasanlagen zu installieren und in ein paar Jahren keine Anschlüsse mehr an den Gasleitungen haben möchte. Er sagt, wenn sich jemand anschließt an die Fernwärme kommt er davon nur schwerlich wieder weg. Es gibt bei der Fernwärme keinen Wettbewerb wie z.B. bei den Stromanbietern. Ob das so richtig ist müsse jeder für sich selbst entscheiden. Er empfindet den Wettbewerb als Grundlage der Wirtschaft.

Die CDU-Fraktion wird der Vorlage nicht zustimmen und appelliert an den Bürgermeister die Vorlage zurückzuziehen und dafür besser Marketingmaßnahmen für die Fernwärme zu machen.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion führt aus, dass seine Fraktion zunächst Beratungsbedarf hatte und sich mit der neuen Satzung intensiv auseinandergesetzt hat. Er erklärt, dass die SPD-Fraktion die Vorlage unterstützt und nimmt Bezug auf die aktuelle Situation.

Er erklärt, dass ein Anschluss- und Benutzerzwang natürlich erstmal nicht gut klingt, aber dieses Baugebiet von Anfang an mit einem Fernwärmenetz geplant wurde und dies jedem Bauherrn bekannt war. Nunmehr wird die Satzung lediglich mit den anderen Gebieten (in denen man ein entsprechendes Fernwärmenetz hat) synchronisiert und eine neue, rechtssichere Satzung aufgesetzt. Der Anschluss- und Nutzungszwang an das Fernwärmenetz ist wirksam für den Klimawandel und ohne Wärmewende gäbe es keine Klimawende.

Die Wärmewende kann natürlich stattfinden mit z.B. einer Wärmepumpe für ein Einfamilienhaus, bestenfalls in Kombination mit einer Photovoltaikanlage. Das ist eine tolle Lösung für die Menschen, die diese Option haben. Diese Option habe aber nicht jeder z.B. aus finanziellen Gründen oder aufgrund von Mietverhältnissen und dann ist ein ganz entscheidender Punkt das Fernwärmenetz.

Ein wirtschaftliches Fernwärmenetz funktioniert nicht ohne einen Anschluss- und Benutzerzwang. Solch ein Fernwärmenetz fordert erhebliche Aufwendungen und ohne eine gewisse Sicherheit bei der Errichtung eines solchen Netzes wäre bei einer Risikoabschätzung vermutlich das Ergebnis, dass die Kosten derartig unkalkulierbar wären und man sich – leider – gegen ein Fernwärmenetz entscheiden müsste.

Die Ausnahmetatbestände seien zudem einfach erreichbar mit beispielsweise einer Wärmepumpe und einem Öko-Stromvertrag. Die Befeuerung des Fernwärmenetzes erfolgt derzeit noch mit Gas, aber auch das wird sich in Zukunft ändern. Natürlich werden alle Fernwärmenetze, schon allein aus wirtschaftlichen Gründen, zukünftig auf erneuerbare Energien umstellen. Aktuell geht es nur darum die alte Satzung für die bestehenden Gebiete in veränderter Form wieder in Kraft zu setzen.

Stadtverordneter Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erinnert daran, dass diese neue Satzung mit dem Anschluss- und Benutzerzwang/recht für die Bürger/innen nur möglich ist, weil die Stadtverordnetenversammlung zuvor einen Beschluss zur Rekommunalisierung dieser Netze getroffen hat. Die Stadtwerke, als Ahrensburger Betrieb, ermöglichen uns diese Satzung. Bei einem freien Anbieter gäbe es diese Möglichkeit nicht.

Die Rekommunalisierung fand statt, weil es dort ein Marktversagen gab. Der alte Anbieter, welcher die Wärmeversorgung im Ahrensburger Kamp durchgeführt hat, hat hohe Preise aufgerufen und die Leistungen nicht so erbracht wie es ursprünglich angedacht war.

Deswegen habe man sich entschieden diese Netze wieder in die kommunale Hand zu nehmen.

Einige Bürger/innen, speziell im Ahrensburger Kamp, haben sich jetzt dazu entschieden Wärmepumpen zu kaufen. Er möchte alle Bürger/innen die noch darüber nachdenken sich eine Wärmepumpe anzuschaffen darauf hinweisen, bitte damit noch zu warten.

Die Stadtwerke sind noch dabei auch für dieses Netz eine Lösung zu finden. Hierzu wird es in näherer Zeit eine Präsentation im Umweltausschuss geben. Er bittet die Bürger/innen um etwas Geduld und Vertrauen in die Stadtwerke.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion führt aus, dass die Stadtverordneten Randschau und Schmidt das Thema schon gut umrissen haben und er es sehr ähnlich sieht. Er gibt den Hinweis, dass es derzeit wirklich nur um die die 3 bestehenden Gebiete geht und nicht um zukünftige Projekte.

Er selbst fühlt sich unwohl, wenn aus der Politik solche Argumente kommen, dass die Bürger/innen „die Freiheit haben sollen zu machen was sie wollen“. Er sagt, dass wir in großen Bereichen der Grundversorgung z.B. Gesundheit, Bildung oder Energie eine Solidargemeinschaft sind. Der Grundpfeiler unseres Zusammenlebens ist es, eine Solidargemeinschaft zu sein. Das gilt für ihn für ein großes Infrastrukturprojekt wie die Wärmeversorgung noch viel mehr aufgrund der hohen Investitionskosten.

Er führt weiterhin aus, dass das Argument der CDU-Fraktion mit dem Strom

auch hinkt, weil man die Netzgebühr (ca. 1/3) immer an den zahlt der die Netze hat und nicht an den jeweiligen Stromanbieter.

Er sagt, wir sind eine Solidargemeinschaft und nur mit einer solchen käme man aus der Klimakrise. Die WAB-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion nimmt Bezug auf einen Artikel aus dem Hamburger Abendblatt und zitiert: „CDU will Wärme- und Kälteplanung für ganz Stormarn haben. Der Stormarner Kreistagspräsident Hans-Werner Harmuth setzt sich dafür ein, dass die CDU die passenden Anträge in allen Städten und Gemeinden und im Kreistag stellt.“ Zum Teil habe die CDU diese auch gestellt und diese wurden zum Teil auch positiv beschieden.

Demnach ist es Sinn und Zweck der Wärmeplanung und was diese auslöst der Anschluss- und Benutzerzwang. Denn wenn man wie die CDU im Kreis Stormarn fordert: „Die Wärmeversorgung in Stormarn soll bis 2045 klimaneutral sein“ dann braucht man genau die Investition die Stadtverordneter Randschau benannt hat.

Er sagt, wer Wärme- und Kältepläne auf allen Ebenen in Stormarn fordert, der muss es auch ernst nehmen und einen Anschluss- und Benutzerzwang hinnehmen. Diese Anschlusszwänge gibt es bereits seit Jahrzehnten.

Er selbst, als liberaler, ist natürlich nicht glücklich über Anschlusszwänge, aber die Notwendigkeit ist klar gegeben und demnach wird es auch von der FDP-Fraktion eine Zustimmung zur Vorlage geben.

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion erklärt erneut, dass es seiner Fraktion um den Zwang geht und man eben diesen nicht will. Er zitiert aus der Vorlage: „in den letzten Monaten gibt es spürbares Interesse von Grundeigentümern/innen auf eine Wärmeversorgung“. Wenn die Bürger/innen so ein großes Interesse zeigen, dann wird es auch ohne den Anschlusszwang funktionieren.

Zudem seien Wärmepumpen vielerorts nicht möglich. Er erläutert, dass die Wärmepumpe voraussetzt, dass man ein gut isoliertes Haus habe anderenfalls würde sie nicht funktionieren. Für viele sei eine Wärmepumpe auch schlicht zu teuer.

Die CDU-Fraktion spricht sich nicht gegen die Fernwärme aus, sondern lediglich gegen den Anschluss- und Benutzerzwang.

Stadtverordneter Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erklärt, dass der Einbau von Wärmepumpen auch in einem Altbau möglich sei. Das mag zwar vielleicht 30.000€ kosten, aber man müsse auch erwähnen, dass es dafür auch Förderungen gibt.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion erklärt, dass das Fernwärmenetz grade deswegen so wichtig sei, weil sich eben viele eine solche Investition in eine Wärmepumpe nicht leisten können. Damit die Bürger/innen eine klimaschonende und bezahlbare Alternative für Wärme haben. Die private Gasheizung hat keine Zukunft, das sollte klar sein.

Bürgermeister Boege führt aus, dass er dem Verlangen der CDU-Fraktion, die Vorlage zurückzuziehen, nicht nachkommen wird.

Bürgermeister Stukenberg erteilt auf Vorschlag von Bürgermeister Boege Herrn Treuel, Produktmanager der Stadtwerke Ahrensburg, das Wort.

Herr Treuel erläutert, dass in den Netzen Bogenstraße und Otto-Siege-Straße bereits 60% Biogas eingesetzt wird. Am Ahrensburger Kamp sei man gerade dabei in den Transformationsplan einzusteigen um über Biogas und ggf. weitere technische Möglichkeiten auch dort in die Immissionsarmut – und vielleicht zukünftig auch Immissionsfreiheit überzugehen.

Die Anschlusskosten müssen tatsächlich die Bürger/innen bezahlen. Es ist jedoch zu beachten, dass wir hier über 3 Bestandsgebiete reden wo sich niemand mehr anschließen muss. Es geht nur darum, dass das solidarische Prinzip gesichert wird indem sich nicht die, die es sich leisten können, durch eine Wärmepumpenlösung rauskündigen können.

In der neuen Satzung hat man versucht gemeinsam mit der Verwaltung alle aktuellen, rechtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Es ist eine top aktuelle Fassung mit top aktuellen Befreiungsmöglichkeiten. Es ist ein Anschlussgebot – denn ein Anschlusszwang setzt auf der anderen Seite auch immer ein Anschlussrecht voraus. Jeder der sich noch zusätzlich anschließen möchte darf dies auch tun und in das solidarische Prinzip einsteigen.

Bei der Preisgestaltung gibt es kaum einen Markt wie das Produkt Fernwärme, welches gesetzlich bereits so stark reguliert ist was die Preisgestaltung angeht. Die Lieferbedingungen gelten bundesweit und nach denen müssen die Stadtwerke Ahrensburg liefern. Da ist auch die Preisgestaltung mitgeregelt und außerdem sitzen die Stadtverordneten auch im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahrensburg. Die Stadt Ahrensburg hat zu 100% Einfluss auf die Stadtwerke Ahrensburg und damit auch auf die Leistungserfüllung.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Die als **Anlage** beigefügte „Satzung über die Wärmeversorgung von Grundstücken und deren Anschluss an die Fernwärmeversorgungsanlagen (Anschlussatzung) der Stadt Ahrensburg“ wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>19</b>	<b>dafür</b>
<b>6</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

## 9. Überplanmäßige Aufwendung Neubau Kinderspielplatz Lilienweg

Stadtverordneter Dr. Köpke von der WAB-Fraktion hält einen Sachvortrag und führt aus, dass es sich hier um einen der größten Spielplätze der Stadt handelt. Dank einer Einsparung an einer anderen Stelle können die Mehrkosten gedeckt werden. Er erklärt, dass allgemein auch zukünftig in der Regel 120.000€ ausreichen werden für die Erneuerung eines Spielplatzes. In diesem Fall kam es jedoch aufgrund der Größe des Spielplatzes zu der überplanmäßigen Aufwendung.

Er führt weiterhin aus, dass jährlich ein großer Spielplatz oder zwei kleine Spielplätze im Stadtgebiet erneuert werden. Dies erfolgt gut abgestimmt mit den regelmäßigen TÜV-Abnahmen und die Stadt hat insgesamt 34 Spielplätze. Der Umweltausschuss hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

### Beschlussvorschlag:

1. Für den Neubau des Spielplatzes Lilienweg (PSK 55105.0900002-308) wird einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO in Höhe von 40.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei PSK 55100.0900002-508.
2. Die im II. Nachtrag 2023 angesetzte Reduzierung des Ansatzes für das PSK 55105.0900002-308 von 120.000 € auf 100 € wird nicht vorgenommen. Der Ansatz bleibt unverändert. Es wird somit keine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 130.000 € benötigt.

### Abstimmungsergebnis:

26	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

2023/096

**10. Kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ammersbek  
- Zustimmung zur interkommunalen Zusammenarbeit im  
Zusammenhang mit der Übernahme von Wohnbaukontingenten**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Top 4 „Festsetzung der Tagesordnung“).

2023/075

**11. Durchführung Adventsmarkt auf dem Rondeel 2023 – 2025  
- Grundsatzbeschluss**

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**

In Ahrensburg wird auf dem Rondeel in den Jahren 2023 bis 2025 ein Adventsmarkt vom Ahrensburger Bürgerverein von 1874 e. V. ausgerichtet. Es ist ein gesondert auf jedes Einzeljahr bezogener, konkreter Antrag auf Sondernutzung zu stellen und eine entsprechende Erlaubnis auf Basis der „Sondernutzungsatzung der Stadt Ahrensburg und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg“ zu erteilen.

Die Sondernutzungsgebühr wird ausschließlich auf die Verkaufsstände erhoben, nicht aber für die gemeinnützige Aktivität des Ahrensburger Bürgervereins.

Der Veranstalter stellt jedes Jahr einen Weihnachtsbaum zur Verfügung. Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) trägt die Stadt Ahrensburg.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>26</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

**12. Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2023**

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Für das Weihnachtshilfswerk 2023 werden über einen öffentlichen Aufruf und Anschreiben an potentielle Spender Geldspenden gesammelt. Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums Weihnachtshilfswerk und des städtischen Sozialdienstes an bedürftige Ahrensburger Familien und Einzelpersonen verteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>26</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

**13. Offenlegung von Berufen nach § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO)**

Bürgermeister Stukenberg verliest die abgegebene Erklärungen gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die verlesene Offenlegung zur Kenntnis.

Bürgermeister Stukenberg schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:40 Uhr.

gez. Benjamin Stukenberg  
Vorsitzender

gez. Peggy Ehrig  
Protokollführerin